



Gemeindeamt Pfarrkirchen i. M.  
4141 pol. Bez. Rohrbach, OÖ.

Zahl: Gem 2 – 02/2022

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der **Gemeinde Pfarrkirchen i. M.**  
am **Freitag, 01. April 2022**, in den Klassenräumlichkeiten der Volksschule Pfarrkirchen 31.

### ANWESEND:

<b>Bürgermeister:</b>	GIERLINGER Hermann	
<b>Vizebürgermeisterin:</b>	KEHRER Daniela	
<b>Gemeindevorstand:</b>	RAAB Hubert	WINKLER Thomas
<b>Gemeinderat:</b>	FALKNER Maria GAMMER Herbert KANDLBINDER Doris WÖGERBAUER Daniel	FÜCHSL Andreas HUBER Martin NADSCHLÄGER Christoph RATZENBÖCK Gerhard
<b>Gemeinderat- Ersatzmitglied:</b>	PEINBAUER Manfred KAISER Hedwig	HINTERBERGER Stefan HÖGLINGER Verena
<b>Entschuldigt:</b>	GV AUER Stefan GR LEITENBAUER Christoph GR SCHUSTER Niklas Ersatz-GR GABRIEL Maximilian Ersatz-GR HAUGENEDER Edith Ersatz-GR ZAUNER Barbara	GR GALLE Regina GR RAUSCHER Franz GR ERLINGER Leopold Ersatz-GR GRUBER Franz Ersatz-GR KEHRER Raphael
<b>Unentschuldigt:</b>	---	
<b>Leiter Gemeindeamt:</b>	MAIRHOFER Leopold	
<b>Schriftführung:</b>	REITER Claudia	

***Diese Verhandlungsschrift wurde am \_\_\_\_\_  
gem. § 54 (4) Oö.GemO 1990 aufgelegt.***

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde und die Verständigung hierzu gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Durch Anschlag an der Amtstafel am 25.03.2022 wurde die Abhaltung der Sitzung öffentlich kundgemacht.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 11.02.2022 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und liegt während dieser Sitzung noch zur Einsicht auf. Gegen die Verhandlungsschrift können noch bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Kenntnisnahme Prüfbericht der Aufsichtsbehörde zum Haushaltsvoranschlag 2022
- 2) Kenntnisnahme Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 am 16.03.2022
- 3) Kenntnisnahme Korrektur Eröffnungsbilanz 2020 bedingt durch Nacherfassung von Finanzierungszuschüssen
- 4) Beschlussfassung Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2021
- 5) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 53 mit Anpassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich Ortschaft Ratzesberg mit Ausweisung Bauland-Dorfgebiet für Schaffung 1 Bauplatzes – Einleitung des Verfahrens.
- 6) Vergabe Professionistenarbeiten Sanierung der Volksschule Pfarrkirchen:
  - Baumeisterarbeiten
  - Elektrotechnik- und Elektroinstallationsarbeiten
  - Malerarbeiten
  - Lieferung und Montage Akustikdecken in den Klassenräumen
- 7) Beauftragung Planungs- und Vorbereitungsarbeiten Neubau Amtshaus Pfarrkirchen:
  - Vertrag TWO IN A BOX Architekturbüro für Planung, Oberleitung und örtl. Bauaufsicht
  - Erstellung SIGE-Plan einschl. Planungs- und Baustellenkoordination
  - Erstellen Bodengutachten für Aushub und Fundierungsarbeiten
  - Statikplanung für Ausschreibung und Detailplanung
  - Grundlagen thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik
  - Planung Elektrotechnik mit örtlicher Bauaufsicht
  - Planung Haustechnik mit örtlicher Bauaufsicht
- 8) Vergabe Mietwohnung-Nord im OG der Volksschule und Genehmigung des entsprechenden Mietvertrages
- 9) Bericht über die Sitzung des Umweltausschusses am 24.02.2022 durch den Obmann
- 10) Dank und Anerkennung an die ausgeschiedenen Gemeinderäte/innen der letzten Periode mit Beschluss einer Ehrung
- 11) Allfälliges

### **1) Kenntnisnahme Prüfbericht der Aufsichtsbehörde zum Haushaltsvoranschlag 2022**

Der Vorsitzende bringt den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach BHROGem-2014-6910/16 vom 04. März 2022 zum mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2021 beschlossenen Voranschlag 2022 und dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 - 2026 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Mit dem Bericht wird bestätigt, dass die Grundsätze der Voranschlagserstellung nach der Gemeindehaushaltsordnung eingehalten werden. In der Schlussbemerkung wird angeführt, dass die

Liquidität der Gemeinde durch die Inanspruchnahme des Kassenkredites gegeben ist. Die Finanzlage der Gemeinde bleibt weiterhin angespannt. Im Finanzjahr 2022 wird es voraussichtlich nicht möglich sein, Eigenmittel für Projektfinanzierungen anzusparen. Es wird daher empfohlen die Richtlinien der Gemeindefinanzierung *NEU* weiterhin zu beachten. Der Voranschlag 2022 wird zur Kenntnis genommen.

↳ *Nachdem es zum Bericht keine Wortmeldungen gibt wird dieser auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig zur Kenntnis genommen. (Abstimmung mittels Handerhebung)*

## **2) Kenntnisnahme Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 am 16.03.2022**

---

Obmann GR RATZENBÖCK Gerhard berichtet über die am 16.03.2022 durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 durch den Prüfungsausschuss.

Neben der Prüfung des Kassenbestandes, der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung wurden auch die Buchhaltungsbelege im Zeitraum 20.12. bis 31.12.2021 stichprobenartig kontrolliert. – Die Prüfung ergab keinerlei Mängel oder Grund für Beanstandungen.

Die **Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Jahr 2021** umfasste den Stand der liquiden Mittel, die Entwicklung der Zahlungsmittelreserven, das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, die Erreichung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts sowie die Entwicklung des Nettoergebnisses und des Nettovermögens. Überprüft wurde auch die Nachvollziehbarkeit der Abweichungen zum Voranschlag, wo alle Abweichungen von 5 % und mehr als 5.000 Euro in einem Nachweis ausgewiesen sind. Wie im Bericht des Prüfungsausschusses ausführlich dargestellt, gibt es keine Beanstandungen zum Rechnungsabschluss 2021 und auch die Abweichungen sind nachvollziehbar und ausreichend begründet.

Gegenstand der Prüfungsausschusssitzung war auch die Korrektur der Eröffnungsbilanz. Die Baukosten und Investitionszuschüsse des im Jahr 2020 begonnen Vorhabens Sanierung/Modernisierung Wasserversorgungsanlage wurden laufend ins Vermögen aufgenommen. Die Gemeinde hat aber bereits im Jahr 2018 KIG-Mittel für dieses Vorhaben erhalten, welche nicht in die Eröffnungsbilanz eingeflossen sind. Die Eröffnungsbilanz wurde dementsprechend nun richtig gestellt.

↳ *Nachdem es zum Prüfungsbericht vom 16.03.2022 keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird dieser auf Antrag von Obmann GR RATZENBÖCK einstimmig zur Kenntnis genommen. (Abstimmung mittels Handerhebung)*

## **3) Kenntnisnahme Korrektur Eröffnungsbilanz 2020 bedingt durch Nacherfassung von Finanzierungszuschüssen**

---

AL Mairhofer erläutert, dass nach Artikel VI Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen wurde. Diese Korrektur wird in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und betrifft folgende Bilanzposition:

### **Investitionszuschuss Vorhaben Sanierung/Modernisierung Wasserversorgungsanlage**

Die Baukosten und Investitionszuschüsse des im Jahr 2020 begonnenen Vorhabens wurden laufend ins Vermögen aufgenommen und per Ende 2021 in Betrieb genommen. Bei der Abrechnung

wurde bemerkt, dass die Gemeinde bereits im Jahr 2018 KIG-Mittel in Höhe von € 27.414,67 für dieses Vorhaben erhalten hat, welche nicht in die Eröffnungsbilanz eingeflossen sind. Diese Mittel wurden daher als Korrektur zur Eröffnungsbilanz 2020 eingebucht.

→ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

#### ↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Die nachträgliche Berichtigung der Eröffnungsbilanz 2020 hinsichtlich Darstellung der KIG-Mittel in Höhe von € 27.414,67 beim Vorhaben Sanierung WVA als Bundeszuschuss wird beschlossen.*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

#### **4) Beschlussfassung Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2021**

---

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt AL MAIRHOFER den Bericht zum Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis und erläutert die wesentlichen Kennzahlen:

- Stichtag Erstellung RA 2021 15.03.2022
- Auflage des RA-Entwurfes mit 17.03. bis einschließlich 31.03.2022. Gleichzeitig mit der Auflage wurde der RA-Entwurf auch allen Fraktionen und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses übermittelt. Der zur Einsicht aufliegende Entwurf des RA wurde weiters auch auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereitgestellt.
- Keine Anbringen oder Einwendungen innerhalb der Auflagefrist
- Der Prüfungsausschuss hat den RA-Entwurf ebenfalls eingehend geprüft, hat die erforderlichen Abweichungen zum Voranschlag als gerechtfertigt und ausreichend begründet anerkannt und keine Bedenken gegen die Genehmigung des RA 2021 geltend gemacht – siehe TOP 2.

Der Rechnungsabschluss gibt einen Überblick über die Entwicklung von Aktiva und Passiva im abgelaufenen Jahr gleich einer Bilanz in der Doppik.. Neben den Rechenwerken beinhaltet der Rechnungsabschluss insbesondere eine Vielzahl von Anlagen zu Rücklagen, Schulden, Haftungen, Aufwendungen für Personal bis hin zu inneren Darlehen. In Verbindung mit dem Voranschlag wichtige Bestandteile sind insbesondere:

- Lagebericht zum Rechnungsabschnitt gem. § 49 Oö. GHO (Vorbericht zum RA)
- Erläuterungen Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag (> 5.000 € und 5 %)
- Nachweis der Investitionstätigkeit

#### Die wesentlichen Daten werden präsentiert und zusammenfassend dargestellt:

○ Liquide Mittel Stand per 31.12.2021	546.035,58 €
○ Liquide Mittel Veränderung zum Vorjahr	438.639,38 €
○ Haushaltsrücklagen (allgemeine und gesetzlich zweckgebundene) Stand 31.12.2021	580.380,94 €
○ davon Inneres Darlehen	40.229,39 €
○ mit Zahlungsmittelreserve hinterlegt	540.151,55 €
○ Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	101.311,97 €
○ Bereinigter Saldo lfd. GT (Einrechnung Sollstellungen 2019)	101.268,78 €

○ Nettoergebnis (nach Entnahme u. Zuf. Rücklagen)	200.913,06 €
○ Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht i.S. der OÖ. GHO gilt als erreicht, weil die Liquidität gegeben ist, das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen ist und ein positives Nettovermögen besteht.	
○ Nettovermögen mit 31.12.2021	5.424.221,22 €
○ Nettovermögen – Änderung zu Vorjahr	173.719,86 €
○ Finanzschulden per 31.12.2021	2.931.066,85 €
○ Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2021 (1.424 Einwohner)	2.058,33 €

### Vermögenshaushalt mit Aktiva und Passiva:

Der Gesamtstand bei Aktiva und Passiva zum 31.12.2020 veränderte sich zum 31.12.2021 auf € 20.488.574,80. Dies entspricht einer Steigerung um € 813.242,05. Die Erhöhung des kumulierten Nettoergebnisses um € 200.913,06 zzgl. Erhöhung der Haushaltsrücklagen um € 101.659,10 und Auflösung der Neubewertungsrücklage mit – 101.437,63 € sowie der Einrechnung der Korrektur der Eröffnungsbilanz mit – 27.414,67 führt zu einer positiven Veränderung des Nettovermögens von € 173.719,86. Das Nettovermögen der Gemeinde steigt somit mit 31.12.2021 auf insgesamt € 5.424.221,22

### Nachweis der Investitionstätigkeit

Im Nachweis der Investitionstätigkeit werden die investiven Vorhaben (früher ao. Vorhaben) sowie sonstige Vorhaben (Investitionen in der lfd. Geschäftstätigkeit), sowie die Finanzierungsvorhaben wie Rücklagen oder auch Sonderfinanzierungsmittel dargestellt. Die einzelnen Vorhaben werden im Überblick vorgestellt und erläutert. Der Saldo aus der gesamten Investitionstätigkeit im abgelaufenen Jahr 2021 (Vorhabenscode 1 2 und 5) beträgt € 325.296,10.

<i>Investives Vorhaben (Vorhabenscode 1 und 2)</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Einnahmen</i>
Neubau Amtsgebäude	€ 42.862,69	€ 153.267,92
Neubau Löschteich Hamet/Scharten	€ 27.141,79	€ 27.141,79
Ankauf BOS-Funkgeräte für Feuerwehren	€ 21.645,41	21.645,41
Adaptierung Nachmittagsbetreuung VS	€ 7.214,92	€ 7.214,92
Zu- und Umbau/Sanierung Stockschützenhalle	€ 2.845,00	€ 2.845,00
Gemeindestraßenbau	€ 9.345,52	€ 9.345,52
Instandsetzung Güterwege (GW Wösenböck)	€ 108.110,87	€ 108.110,87
Wildbach – und Schutzwasserbauten	€ 25.005,00	€ 25.005,00
Veräußerung Betriebsgrundstück	€ 43.790,00	€ 43.790,00
Modernisierung Wasserversorgungsanlage	€ 233.968,56	€ 218.076,42
Erstellung LIS Wasserversorgung	€ 0,00	€ 0,00
Erstellung LIS Zone D	€ 82.916,63	€ 142.159,24
Leitungskataster ABA – Zone 1	€ 0,00	€ 6.972,63
Sanierung/Erweiterung Kanal Altenhof	€ 69.611,60	€ 238.247,04
Anschaffung für Feuerwehren	€ 3.743,00	€ 1.390,00
Erweiterung WVA Rossgasse	1.714,67	0,00

→ Es gibt dazu in der Debatte keine weiteren Wortmeldungen.

↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Nach Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses sowie ausführlicher Erläuterung wird nach Beratung und Debatte unter Bezugnahme auf den unter TOP 2 behandelten Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 beschlossen.*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

**5) Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 53 mit Anpassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes im Bereich Ortschaft Ratzesberg mit Ausweisung Bauland-Dorfgebiet für Schaffung 1 Bauplatzes – Einleitung des Verfahrens**

---

Der Bürgermeister bringt den Antrag des Eigentümers des Grundstückes 4861, KG Weberschlag zur Kenntnis. Der Grundeigentümer beantragt damit die Umwidmung einer Fläche von etwa 800 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 4861, KG Weberschlag von derzeit Grünland auf Bauland-Dorfgebiet. Auf der beantragten Widmungsfläche an der Einfahrt in die Ortschaft Ratzesberg soll ein Wohnhaus durch einen konkreten Interessenten errichtet werden. Als Abtausch schlägt der Grundeigentümer vor, eine etwa 1.000 m<sup>2</sup> große als Bauland-Dorfgebiet ausgewiesene Fläche seines Grundstückes 4870, KG 47113 in Grünland rückzuwidmen.

Die derzeit bestehende Dorfgebietswidmung ist mit einem Einstellgebäude bebaut, welches zur bestehenden Land- und Forstwirtschaft des Grundeigentümers gehört. Dieses Gebäude wäre daher auch im Grünland widmungskonform, weshalb diese Widmung zurückgenommen werden kann. Damit wird sichergestellt, dass auf dieser Fläche (Teilfl. Grdst.Nr. 4870) keine Gebäude ausgenommen landwirtschaftliche Bauten errichtet werden können. Die beantragte Neuwidmung befindet sich ebenfalls im Dorfverband, liegt nicht so exponiert und ist durch die bessere topografische Ausformung auch besser bebaubar.

Der Neuwidmungsbereich liegt in keinem Gefahrenzonenbereich (Hangwasser, Geogenes Bau-Grundrisiko), zudem wird durch die Umlegung des Baulandes der Abstand zum bestehenden landwirtschaftlichen Nachbarobjekt und zum Wald vergrößert. Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über den angrenzenden bestehenden Güterweg Ratzesberg. Die Wasserversorgung befindet sich im 50 m Bereich des künftigen Bauplatzes. Für die häuslichen Abwässer ist die Errichtung einer Kleinkläranlage geplant, da eine öffentliche Kanalisation in der Ortschaft Ratzesberg nicht vorhanden und laut Abwasserentsorgungskonzept der Gemeinde auch nicht geplant ist. - Für die Gemeinde Pfarrkirchen entstehen durch die geplante Neuwidmung keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Das örtliche Entwicklungskonzept wird im Zuge des Änderungsverfahrens ebenfalls angepasst. In der Stellungnahme vom 28.02.2022 der Ortsplanerin Architektin Anne Mautner Markhof wird die Umwidmung ebenfalls befürwortet. Die mit der Grundlagenforschung durchgeführte Interessensabwägung ergibt, dass die beantragte Umwidmung als Bauland „Dorfgebiet“ im Zuge eines Baulandflächenabtausches durchaus gerechtfertigt ist und den Grundsätzen der Raumordnung und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Pfarrkirchen Rechnung getragen wird.

↳ **Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:**

Die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung Nr. 53 und die Anpassung des ÖEK Nr. 16 soll in Form eines Baulandflächenabtausches durchgeführt und das Verfahren nach dem OÖ. ROG 1994 i.d.g.F. eingeleitet werden.

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

**6) Vergabe Professionistenarbeiten Sanierung der Volksschule Pfarrkirchen:**

- Baumeisterarbeiten
- Elektrotechnik- und Elektroinstallationsarbeiten
- Malerarbeiten
- Lieferung und Montage Akustikdecken in den Klassenräumen

Die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. hat in Zusammenarbeit mit dem mit der Oberbauleitung betrauten Büro BM Ing. Böhm Baumanagement GmbH in einem nicht offenen Verfahren die Professionistenarbeiten ausgeschrieben. Nach den Angebotseröffnungen wurden die Offerte durch die Bauleitung einer eingehenden Prüfung unterzogen und die Billigstbieter ermittelt. Diese sollen nun durch den Gemeinderat als Bauherr vorbehaltlich der Genehmigung der geltend gemachten Kostenerhöhung durch die Abteilung Bildung mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt werden.

▪ **Baumeisterarbeiten**

Es wurden insgesamt 6 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.  
Folgende Firmen gaben ein Angebot ab:

<b>Kumpfmüller Bau GmbH &amp; Co KG, Lembach</b>	<b>€ 184.850,64</b>
Weber Bau GmbH, Rohrbach-Berg	€ 190.442,62
Brüder Resch Hoch- u. Tiefbau GesmbH & Co KG, Ulrichsberg	€ 232.792,51

➤ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Die Arbeiten sollen an die Firma Kumpfmüller Bau mit einem Gesamtpreis von € 184.850,64 (inkl. Mwst und 2 % NL) als Billigstbieter vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung durch die Abt. Bildung vergeben werden.*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

▪ **Elektrotechnik- und Elektroinstallationsarbeiten**

Insgesamt wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Leider hat nur 1 Firma ein Angebot gelegt. Die Prüfung ergab letztlich, dass das Angebot der Firma Elektro Moser ausgewogen ist und auch die Preisangemessenheit vorliegt und sie daher mit dem Auftrag betraut werden soll.

<b>EM Moser GmbH, Lembach</b>	<b>€ 32.942,26</b>
-------------------------------	--------------------

➤ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Die Arbeiten sollen an die Firma Elektro Moser GmbH. lt. Angebot vom 05.02.2022 mit einer Auftragssumme von € 32.942,26 inkl. 20 % Mwst vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung durch die Abt. Bildung vergeben werden.*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

---

▪ **Malerarbeiten**

Es wurden insgesamt 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, die auch ein Offert gelegt haben. Nach Prüfung ergibt sich folgender Vergabevorschlag:

<b>Malerei Robert Scholl, Arnreit</b>	<b>€ 15.770,10</b>
Hirsch Malerei und Mehr GmbH, Asten	€ 16.646,10
Malerei Marko Hofmann , Neufelden	€ 17.110,80

➤ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Die Malerarbeiten sollen entsprechend dem Vergabevorschlag an den Billigstbieter Firma Robert Scholl mit einem Gesamtpreis von € 15.770,10 inkl. 20 % Mwst vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung durch die Abt. Bildung vergeben werden.*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

---

▪ **Lieferung und Montage Akustikdecken in den Klassenräumen - Trockenbau**

Es wurden insgesamt 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. 2 Angebote wurden eingereicht und nach Prüfung ergibt sich folgender Vergabevorschlag:

<b>TBS Trockenbausysteme e.U., Ottensheim</b>	<b>€ 24.642,41</b>
Thallermayr Trockenbau GmbH, Taufkirchen	€ 29.647,20

➤ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Die geplante Anbringung von Akustikdecken soll entsprechend der durchgeführten Anbotprüfung und Durchführung der Bietergespräche an die Firma TBS Trockenbausysteme, Ottensheim zum angebotenen Gesamtpreis von € 24.642,41 inkl. Mwst vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung durch die Abt. Bildung vergeben werden.*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

- 7) **Beauftragung Planungs- und Vorbereitungsarbeiten Neubau Amtshaus Pfarrkirchen:**
- **Vertrag TWO IN A BOX Architekturbüro für Planung, Oberleitung und örtl. Bauaufsicht**
  - **Erstellung SIGE-Plan einschl. Planungs- und Baustellenkoordination**
  - **Erstellen Bodengutachten für Aushub u. Fundierungsarbeiten**
  - **Statikplanung für Ausschreibung und Detailplanung**
  - **Grundlagen thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik**
  - **Planung Elektrotechnik mit örtlicher Bauaufsicht**
  - **Planung Haustechnik mit örtlicher Bauaufsicht**

Nach Vorliegen der baurechtlichen Genehmigungen und der sonstigen rechtlichen Grundlagen wurde im März der letzte Schritt im Kostendämpfungsverfahren mit der abschließenden endgültigen Finanzierungsgenehmigung eingereicht. Um wie geplant im Herbst 2022 mit den Arbeiten beginnen zu können, müssen vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung durch die Direktion Inneres und Kommunales umgehend die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten in Auftrag gegeben werden. Das Architekturbüro TWO IN A BOX hat als Sieger des Architektenwettbewerbes bereits Angebote für die erforderlichen Planungs- und Vorbereitungsleistungen eingeholt und Vergabevorschläge ausgearbeitet. Auch mit dem Architekturbüro TWO IN A BOX ist noch ein entsprechender Architektenvertrag entsprechend dem Mustervertrag – Version 2010 zu vereinbaren.

▪ **Vertrag TWO IN A BOX Architekturbüro für Planung, Oberleitung und örtl. Bauaufsicht**

Der Bürgermeister bringt den vorbereiteten Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Vertrag basiert auf dem seitens Landesregierung und Kammer der Architekten u. Ingenieurkonsulenten vereinbarten Mustervertrag – Version 2010 und regelt die Aufgaben für Oberbauleitung, Planung und örtliche Bauaufsicht beim geplanten Amtshausbau. Der vorliegende Vertrag geht für die Honorarberechnung von Gesamtkosten (Kostenzusammenstellung v. 20.10.2021) von € 1.164.000 excl. 20 % Mwst aus und es ergibt sich daraus ein Honorarsatz von 6,42 % und ein abgerundetes Honorar für Büroleistung u. Bauoberleitung von € 74.700 excl. Mwst. Der Honorarsatz für örtliche Bauaufsicht beträgt demnach 3,45 % und ein abgerundetes Entgelt von € 40.158,- excl. Mwst. Diese Honorare stellen grundsätzlich einen Pauschalbetrag dar, wobei sich im Zuge der Anpassung der endgültigen Finanzierungsvereinbarung und Genehmigung die Preisbasis „Zusammenstellung der Kosten“ noch geringfügig ändern wird. Eine spätere Wertanpassung der Honorare erfolgt durch den Baukostenindex für den Wohnhaus- und Siedlungsbau, welcher mit Vertragsabschluss auf 114,2 lautet.

Debatte:

In einer kurzen Diskussion über die Form der Abrechnung der Nebenkosten (zusätzlich erforderl. Planungsgrundlagen, Messungen, Geländeaufnahme, Fahrtspesen udgl.), entschließt sich der Gemeinderat für die Abrechnung nach Aufwand. Als Alternative war auch angeboten eine pauschale Abgeltung mit 6 % des Honorars (€ 6.800,- excl. Mwst).

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Die Gemeinde Pfarrkirchen schließt mit dem Architekturbüro TWO IN A BOX den Vertrag über die Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht gemäß dem Mustervertrag – Version 2010*

mit einer vorläufigen Auftragssumme von € 114.558 excl. Mwst. Vereinbart wird die Wertsicherung des Honorars gemäß Baukostenindex sowie die Einrechnung des Preisgeldes in Höhe von € 4.300 excl. Mwst auf das Honorar entsprechend den Bedingungen der Auslobung des Wettbewerbes. Der gegenständliche zur Kenntnis gebrachte Vertrag bildet als "Anlage 1)" einen Bestandteil des Beschlusses. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung für das Vorhaben durch die Direktion Inneres und Kommunales

**Abstimmung:** Handerhebung - einstimmig - Gegenprobe

---

▪ **Erstellung SIGE-Plan einschl. Planungs- und Baustellenkoordination**

Das Architekturbüro TWO IN A BOX hat für dieses Gewerk mehrere Angebote und Preisfragen eingeholt und geprüft.

Nach Prüfung der abgegebenen Angebote in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlagen wir die Firma Hammer GmbH als Bestbieter zur Vergabe vor.

Den detaillierten Preisvergleich entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Preisspiegel.

Hammer GmbH - BauKG  
Ottensheimerstraße 35  
4040 Linz

		netto	Mwst. (20%)	brutto
<b>Angebotspreis</b>	<b>EUR</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>800,00 €</b>	<b>4.800,00 €</b>
Klaus Ferstel		8.650,00 €	1.730,00 €	10.380,00 €
Knoll		9.191,00 €	1.838,20 €	11.029,20 €
BM Ing. Böhm		12.000,00 €	2.400,00 €	14.400,00 €

➤ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Entsprechend dem Vergabevorschlag des Architekturbüros wird die Firma TB Hammer GmbH – BauKG, Ottensheim mit einer Anbotssumme von € 4.000 excl. Mwst mit der Erstellung des SIGE-Plans einschließlich Planungs- und Baustellenkoordination beauftragt. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung für das Vorhaben durch die Direktion Inneres und Kommunales*

**Abstimmung:** Handerhebung - einstimmig - Gegenprobe

---

▪ **Erstellen Bodengutachten für Aushub u. Fundierungsarbeiten**

Das Architekturbüro TWO IN A BOX hat für dieses Gewerk mehrere Angebote und Preisfragen eingeholt und geprüft.

Nach Prüfung der abgegebenen Angebote in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlagen wir die Firma BPS OÖ. Boden- u Baustoffprüfstelle GmbH als Bestbieter zur Vergabe vor. Den detaillierten Preisvergleich entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Preisspiegel.

**BPS OÖ. Boden- u Baustoffprüfstelle GmbH**  
Schirmerstraße 12  
4060 Leonding

		netto	Mwst. (20%)	brutto
<b>Angebotspreis</b>	<b>EUR</b>	<b>2.032,00 €</b>	<b>406,40 €</b>	<b>2.438,40 €</b>
Tauchmann		2.976,34 €	595,27 €	3.571,61 €
Eurofins		4.610,00 €	922,00 €	5.532,00 €

➤ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros wird die BPS OÖ. Boden- u. Baustoffprüfstelle GmbH., Leonding mit der Anbotsumme von € 2.032,00 excl. Mwst mit der Bodenuntersuchung beauftragt. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung für das Vorhaben durch die Direktion Inneres und Kommunales*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

---

▪ **Statikplanung für Ausschreibung und Detailplanung**

Das Architekturbüro TWO IN A BOX hat für dieses Gewerk mehrere Angebote und Preisangelegenheiten eingeholt und geprüft.

Nach Prüfung der abgegebenen Angebote in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlagen wir die Firma Bauplan Service als Bestbieter zur Vergabe vor. Den detaillierten Preisvergleich entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Preisspiegel.

**Bauplan Service GmbH**  
Gaisbergweg 2  
4175 Herzogsdorf

		netto	Mwst. (20%)	brutto
<b>Angebotspreis</b>	<b>EUR</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>1.600,00 €</b>	<b>9.600,00 €</b>
Schiebel		10.450,00 €	2.090,00 €	12.540,00 €
KMP		11.000,00 €	2.200,00 €	13.200,00 €
Wernly		17.836,00 €	3.567,20 €	21.403,20 €

➤ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

**Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros wird die Bauplan Service GmbH, Herzogsdorf mit der Anbotsumme von € 8.000,00 excl. Mwst mit den Statikarbeiten beauftragt. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung für das Vorhaben durch die Direktion Inneres und Kommunales*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

---

**▪ Grundlagen thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik**

Seitens des Architekturbüros TWO IN A BOX wurden Angebote für die Erstellung von Lärm- und Akustikgutachten, sowie Wärmeberechnungen eingeholt. Für die Erstellung des für die Bauverhandlung erforderlichen Energieausweises wurde seitens der Gemeinde aber bereits das TB Ing. Scheibhofer, Walding beauftragt. Mit der Beiziehung von Gutachtern bzw. technischen Büros für thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik soll jetzt noch zugewartet werden. Eventuell können diese Fragen auch anderweitig geklärt werden.

☞ **Für diese Leistungen wird daher vorläufig kein Auftrag erteilt !**

---

**▪ Planung Elektrotechnik mit örtlicher Bauaufsicht**

Das Architekturbüro TWO IN A BOX hat für dieses Gewerk mehrere Angebote und Preisangelegenheiten eingeholt und geprüft.

Nach Prüfung der abgegebenen Angebote in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlagen wir die Firma GF Consulting als Bestbieter zur Vergabe vor.

Den detaillierten Preisvergleich entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Preisspiegel.

**GF Consulting Fleischanderl GmbH**  
Kirchenplatz 6/4  
4723 Natternbach

		netto	Mwst. (20%)	brutto
<b>Angebotspreis</b>	<b>EUR</b>	<b>6.500,00 €</b>	<b>1.300,00 €</b>	<b>7.800,00 €</b>
WMengineering		7.899,00 €	1.579,80 €	9.478,80 €

➤ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

**Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros wird die GF Consulting Fleischanderl GmbH, Natternbach mit der Anbotsumme von € 6.500,00 excl. Mwst mit der Planung Elektrotechnik beauftragt. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung für das Vorhaben durch die Direktion Inneres und Kommunales*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

## ▪ Planung Haustechnik mit örtlicher Bauaufsicht

Das Architekturbüro TWO IN A BOX hat für dieses Gewerk mehrere Angebote und Preisangelegenheiten eingeholt und geprüft.

Nach Prüfung der abgegebenen Angebote in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht schlagen wir die Firma TB Arnreiter als Bestbieter zur Vergabe vor.  
Den detaillierten Preisvergleich entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Preisspiegel.

**TB Arnreiter GmbH**  
Rumerstorf 14  
4151 Öpping

		netto	Mwst. (20%)	brutto
<b>Angebotspreis</b>	<b>EUR</b>	<b>8.600,00 €</b>	<b>1.720,00 €</b>	<b>10.320,00 €</b>
Priesner & Partner		9.100,00 €	1.820,00 €	10.920,00 €
Feischl Haustechnik GmbH		9.900,00 €	1.980,00 €	11.880,00 €

➤ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

### ↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros wird das TB Arnreiter GmbH, Öpping mit der Anbotsumme von € 8.600,00 excl. MwSt mit der Planung Haustechnik beauftragt. Die Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung für das Vorhaben durch die Direktion Inneres und Kommunales*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

## 8) Vergabe Mietwohnung-Nord im OG der Volksschule und Genehmigung des entsprechenden Mietvertrages

Der Bürgermeister berichtet, dass die Mietwohnung-Nord in der Volksschule Pfarrkirchen Nr. 31/2 mit Anfang März 2022 wieder zur Vermietung frei geworden ist. Nach Ausschreibung in den örtlichen Medien (Gemeindezeitung, Homepage) hat sich ein Interessent gemeldet und will ab Mitte April die Wohnung mieten.- Der Vorsitzende bringt dazu auch den vorbereiteten Mietvertrag zur Kenntnis, der auch kurz diskutiert und erläutert wird.

### ↪ **Antrag GR FÜCHSL**

*Die Wohnung-Nord, Pfarrkirchen Nr. 31/2 im Obergeschoß der Volksschule Pfarrkirchen wird an den Bewerber Oliver Roubicek vergeben und mit ihm ein Mietvertrag beginnend mit 15.04.2022 abgeschlossen. Der zur Kenntnis gebrachte Mietvertrag bildet als „Anlage 2“ einen Bestandteil des Beschlusses.*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

## **9) Bericht über die Sitzung des Umweltausschusses am 24.02.2022 durch den Obmann**

---

Umweltausschuss-Obmann GV WINKLER Thomas berichtet kurz über das Ergebnis der Ausschusssitzung am 24.02.2022. Neben Vorbereitung der jährlichen Flurreinigungsaktion wurden bei dieser Sitzung auch die in der letzten GR-Sitzung aufgegriffenen Themen Sammelplätze Bioabfuhr und Mistkübel an Wanderwegen beraten.

### ▪ **Hui statt Pfui – Flurreinigungsaktion**

Die Aktion findet heuer an keinem fixen Termin statt, sondern soll im Zeitraum bis Ende April unter freier Einteilung der einzelnen Gruppen bzw. Personen durchgeführt werden. Organisiert und ausgeschrieben wird wieder über die Gemeindeverwaltung, wo sich alle Teilnehmer anmelden müssen (Versicherungsschutz). Als Dankeschön gibt es wieder 1 Paar Würstel + Getränk bei den Wirten in Pfarrkirchen bzw. für die Feuerwehren einen Gutschein vom ADEG-Markt Pfarrkirchen.

### ▪ **Müllproblem im Pfarrwald/Lutzenkreuz**

Im Raum stand die Überlegung entlang des Wanderweges Mistkübel aufzustellen, weil dort immer sehr viel Müll weggeworfen wird. Man kam aber zum Entschluss Hinweisschilder aufzustellen und damit die Wanderer zu animieren, ihre Abfälle wieder mit nach Hause zu nehmen. - Bürgermeister Gierlinger hat ein derartiges Hinweisschild mitgebracht und stellt dies vor.

### ▪ **Sammelboxen für Bio-Abfall Sammelstellen**

Nachdem der Wunsch nach Sammelboxen bei der letzten GR-Sitzung angesprochen wurde, hat man über die Vor- und Nachteile in der Umweltausschusssitzung diskutiert. Man ist zu dem Entschluss gekommen, dass keine Sammelboxen aufgestellt werden sollen. Der Sammler und Kompostierer, Herr Josef Kehrer aus Putzleinsdorf, hat damit keine guten Erfahrungen gemacht, weil immer wieder anderer Abfall dort abgelegt wird. Für ihn ist es einfacher, wenn die Biomüllsäcke lose am Sammelplatz liegen, da er diese dann mit einer Schaufel/Gabel auflegen kann.

### ▪ **E-Ladestation beim neuen Gemeindeamt**

Im Zuge des Neubaus soll wieder eine E-Ladestation aufgestellt werden. Der Betreiber dieser Ladestation ist noch abzuklären.

### ▪ **Öffentliches WC - Rannastausee**

Das WC beim Parkplatz Staumauer (Rannastausee) wird durch die Energie AG betrieben (angemietet) und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. – Eine entsprechende Beschriftung als öffentliches WC ist aber seitens der Energie AG nicht gewünscht.

## **10) Dank und Anerkennung an die ausgeschiedenen Gemeinderäte/innen der letzten Periode mit Beschluss einer Ehrung**

---

Der Bürgermeister schlägt vor, dass den mit Ende der letzten Funktionsperiode ausgeschiedenen GemeinderätInnen für ihre kommunalpolitische Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde und ihrer Bevölkerung Dank und Anerkennung ausgesprochen werden soll. Die persönliche Ehrung soll im Rahmen einer Feierstunde Ende April erfolgen. Zu dieser Feierlichkeit sind auch alle aktiven GemeinderätInnen sehr herzlich eingeladen.

### Ausgeschiedene Mandatäre:

Markus Gusenleitner (30 Jahre)

Gerhard Fuchs (24 Jahre)

Gerhard Haider (18 Jahre)

Franz Pühringer (6 Jahre)

Theresa Lang (6 Jahre)  
Mathias Falkinger (6 Jahre)  
Stefan Wundsam (6 Jahre)

Michael Dobretzberger (6 Jahre)  
Josef Stallinger (6 Jahre)

- Für die beiden langjährigen Gemeinderäte Markus Gusenleitner und Gerhard Fuchs, der in der letzten Funktionsperiode bis 2021 auch als Vizebürgermeister fungierte, soll auch ein Antrag für eine Bundesauszeichnung gestellt werden. Eine derartige Auszeichnung ist vorgesehen für Personen, die über mehrere Perioden in einer Funktion tätig waren und Leistungen über das übliche Ausmaß für die Allgemeinheit erbracht haben.

#### ↪ **Antrag Bgm. GIERLINGER**

*Der Gemeinderat beschließt nachstehenden ausgeschiedenen Gemeinderäten für ihre kommunalpolitische Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Pfarrkirchen und ihrer Bevölkerung Dank und Anerkennung auszusprechen. Markus Gusenleitner (30 Jahre), Gerhard Fuchs (24 Jahre), Gerhard Haider (18 Jahre), Franz Pühringer (6 Jahre), Theresa Lang (6 Jahre), Michael Dobretzberger (6 Jahre), Mathias Falkinger (6 Jahre), Josef Stallinger (6 Jahre) und Stefan Wundsam (6 Jahre).*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

#### **11) Allfälliges**

---

- Bgm. GIERLINGER weist nochmals auf die Einladung der FF Amesedt zur Fahrzeugsegnung des Mannschaftstransporters am 22.04.2022 hin. - Jedes Gemeinderatsmitglied ist sehr herzlich dazu eingeladen und hat auch eine persönliche schriftliche Einladung dazu erhalten.
- GR Wögerbauer berichtet auf Wunsch von Bgm. Gierlinger kurz über die durch die FF Altenhof abgehaltene Ortsversammlung, bei der es um den Weiterbestand der Freiwilligen Feuerwehr in Altenhof ging. Die Wehr Altenhof hat leider kaum Nachwuchs und große Probleme die Einsatzbereitschaft sicherzustellen und KameradInnen für die Funktionen im Kommando zu finden. - Man sei jetzt aktiv auf der Suche nach neuen Mitgliedern mit einer Frist bis Herbst dieses Jahres.

\*\*\*\*\*

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.30 Uhr**.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene **Verhandlungsschrift** über die Gemeinderatssitzung vom **11. Februar 2022** wurden **keine Einwendungen** eingebracht.

---

Vorsitzender Bürgermeister Hermann Gierlinger

---

Schriefführerin Claudia Reiter

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die diese Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ **keine** Einwendungen erhoben wurden.

Pfarrkirchen im Mühlkreis, am \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende:

---

---

---

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

---

(Gemeinderat ÖVP)

---

(Gemeinderat SPÖ)